Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/08/2017

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.09.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173.

Anwesend:

Vorsitzende

Olbricht, Jutta	

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	
Averdiek, Andre	
Dierker, Heinz	Vertretung für Herrn Krüger
Ferié, Friedrich Dr.	
Funke, Petra	
Knappheide, Christine	Vertretung für Herrn Gröne
Korte, Thomas	Vertretung für Herrn Springmeier
Ruthemeyer, Sarah	
Schmechel, Peter	
Schmeing-Purschke, Ulrike	Vertretung für Herrn Ruthemeyer
Spreckelmeyer, Margit	
Symanzik, Julian	
Wallenhorst, Sandra	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Dreier, Michael	Komm. Abt.-Leiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Komm. Abt.-Leiter ZGM
Becher, Inge	Stabsstelle des Bürgermeisters - Museumsleiterin
Otten, Niklas	Stabsstelle des Bürgermeisters - Pressestelle

Protokollführer/in

Konerding, Heike	

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark	
Funke, Leon	
Müller, Annette	
Wickel, Ulrike	

Fehlende Mitglieder

Gröne, Christoph	Vertreten durch Frau Knappheide
Krüger, Sebastian	Vertreten durch Herrn Dierker
Ruthemeyer, Christoph	Vertreten durch Frau Schmeing-Purschke
Springmeier, Wolfgang	Vertreten durch Herrn Korte

Fehlende Hinzugewählte

Beckmann, Markus	

Gäste

Korte, Rainer, GBG	Zu TOP 5
Wolters, Ilana, Caritas	Bis TOP 4.5
Meyer, Sarah, Caritas	Bis TOP 4.5

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.08.2017
3.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/07/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 31.08.2017
4.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.1.	Auflösung des Vereins BLUB Jugendveranstaltungen e.V.
4.2.	Raumkonzept Alte Wanne
4.3.	Neue Mitarbeiterinnen beim Caritasverband
4.4.	Einrichtung eines Seniorenbeirates in Georgsmarienhütte
4.5.	Wichtige Mitteilungen des ZGMs
5.	Vorstellung der Bildungsgenossenschaft
6.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
7.	Museum Villa Stahmer - Sachstandsbericht über die ehrenamtliche Begleitung
8.	Änderung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses Vorlage: BV/146/2017
9.	Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Hüttenpasses Vorlage: BV/147/2017
10.	Beantwortung von Anfragen

11. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Olbricht eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 31.08.2017 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die stellv. Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.08.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird - mit 4 Enthaltungen - einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/06/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.08.2017 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/07/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 31.08.2017

Auch zu Form und Inhalt dieses Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird - mit 5 Enthaltungen - einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/07/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 31.08.2017 wird genehmigt.

4. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

4.1. Auflösung des Vereins BLUB Jugendveranstaltungen e.V.

Der Verein BLUB Jugendveranstaltungen e.V., gegründet 1989, hat sich in seiner Mitgliederversammlung am 03.06.2012 aufgelöst.

Die erforderlichen Schritte wurden von den scheidenden Vorstandsmitgliedern erst mit großer Verspätung durchgeführt:

Mit Schreiben des Amtsgerichts Osnabrück – Registergericht, vom 08.09.2016 wird die Auflösung und der Austrag des Vereins aus dem Vereinsregister mit Wirkung vom 07.09.2016 bescheinigt.

Die Konten (Girokonto und TwinCard) bei der Sparkasse Osnabrück wurden am 05.09.2017 aufgelöst. Es handelt sich um ein Vermögen in Höhe von 2.049,29 €.

Laut Vereinssatzung § 12 (2) fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Georgsmarienhütte mit der Auflage, es ausschließlich für dem Satzungszweck entsprechende gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Zwecke waren u.a.:

(1) das Ziel, möglichst vielen jungen Menschen eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen.
(2) mit Veranstaltungen und Aktionen ein sinnvolles Freizeit- und Kulturprogramm durchzuführen bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Organisationen auszurichten. (…)

Frau Michaela Behrenswerth, geb. Weber, hat als letzte amtierende Vorsitzende des Vereins bei der Sparkasse Osnabrück alle notwendigen Schritte zur Übertragung des Vereinsvermögens an die Stadt Georgsmarienhütte veranlasst.

Der Betrag in Höhe von **2.049,29 €** ist auf dem Stadtkonto bereits eingegangen. Zur möglichen Verwendung dieses Betrages werden zurzeit noch Ideen gesammelt. Aufgrund des ehemaligen Engagements des Vereins könnte das Geld evtl. für die Ausrichtung eines Konzertes für Jugendliche verwandt werden.

4.2. Raumkonzept Alte Wanne

Bürgermeister Herr Pohlmann gibt bekannt, dass sich zunächst die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit damit beschäftigt haben, wie Jugendliche, u.a. diejenigen, die die Alte Wanne besuchen, motiviert werden können, sich in den Prozess, der von Herrn Helmes vorgeschlagen wurde, einzubringen. Die Beteiligten dieses Gespräches waren sich einig, keine konkreten Termine vorgeben zu wollen.
Daher wird es für diese Besuchergruppe eine offene (Modell-)Bauphase von drei Wochen geben. Diese Bauphase wird stattfinden im Zeitraum vom 10. Oktober bis zum 3. November 2017. Zu Beginn des Projektes wird die Presse mit dem Ziel der Bewerbung eingeladen. Enden wird das Projekt mit einer Abschlusspräsentation.

Mit einem Hinweis auf diese Planungsphase werden alle Vereine und Verbände im Stadtgebiet angeschrieben mit der Bitte, ihre Ideen zur künftigen Nutzung der Räume (Versammlungsstätten, Treffpunkte, Sitzungen, Veranstaltungen etc.) jederzeit telefonisch oder schriftlich kundzutun bzw. sich am separaten Modellbautag am 3. November zu beteiligen.

Nach Auswertung der Ergebnisse aus den Modellbautagen wird voraussichtlich Mitte / Ende November eine öffentliche Präsentation für die Ratsmitglieder erfolgen.

4.3. Neue Mitarbeiterinnen beim Caritasverband

Die Caritas hat zwei Mitarbeiterinnen eingestellt, die in der offenen Jugendarbeit in Georgsmarienhütte tätig sein werden:

- Ilana Wolters, Sozialarbeiterin B.A. mit staatlicher Anerkennung, 29 Jahre, ist seit dem 01.06.2017 bei der Caritas beschäftigt und ist für den Michaelistreff und den Stadtteil Oesede zuständig.
- Sarah Meyer, Sozialarbeiterin B.A., 24 Jahre, absolviert seit dem 01.09.2017 ihr Berufsanerkennungsjahr bei der Caritas in der offenen Jugendarbeit

Beide Mitarbeiterinnen sind anwesend und stellen sich nach dem Vortragen aller wichtigen Mitteilungen persönlich vor.
Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht betont ihre Freude über die schnelle Nachbesetzung der freien Stelle, begrüßt die 2 Kräfte und wünscht ihnen viel Freude bei ihrer Arbeit. Frau Olbricht weist darauf hin, dass der Jugendring des Landkreises Osnabrück seine Offenheit für eine mögliche Vernetzung signalisiert hat.

4.4. Einrichtung eines Seniorenbeirates in Georgsmarienhütte

Bürgermeister Herr Pohlmann berichtet, dass der Ehrenamtslotse Herr Dr. Köhnke die Einrichtung eines Seniorenbeirates in Georgsmarienhütte angeregt hat, welcher auch die ehrenamtlichen Seniorenbetreuer in den einzelnen Stadtteilen unterstützen soll. Herr Pohlmann verliest die entsprechende Anregung von Herrn Dr. Köhnke:

„Der demographische Wandel sorgt auch in Georgsmarienhütte dafür, dass die Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen überproportional ansteigt. Auch für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger muss das Leben in unserer Stadt zukünftig attraktiv bleiben. Das Spektrum der auszuweitenden Angebote umfasst zwangsläufig einen sehr großen Bereich: Auf der einen Seite werden z .Beispiel Pflege- und Wohnangebote vermehrt werden müssen, auf der anderen Seite ist der Bedarf an Angeboten für die große Zahl der noch rüstigen, aktiven über 60-Jährigen zu befriedigen.
Neben den notwendigen von der Politik zu unternehmenden diesbezüglichen Schritten können die Betroffenen selbst einen großen Anteil an der Lösung der Aufgaben übernehmen. Gedacht ist die Installierung eines Seniorenbeirates (aus Akzeptanzgründen hier Beirat 60+ genannt).
Die jetzt für die Generation im 3. Lebensabschnitt in Georgsmarienhütte angebotenen Veranstaltungen erreichen aus verschiedenen Gründen nur einen Bruchteil der Bürger. Deshalb muss die Seniorenarbeit auf eine breitere Basis gestellt werden.

Grundsätzliches Ziel des Beirates:
Förderung der aktiven Teilnahme älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zum Beispiel durch Beratung und Information der Bürger, aber auch der Politik und Verwaltung über sie betreffende Angelegenheiten, Seniorengerechte Veranstaltungen, entsprechende Bildungsangebote, Einrichten einer Sprechstunde etc.
Diese Aufgaben erfordern von Politik und Verwaltung Unterstützung, um eine nachhaltige Arbeit dieses Beirates zu gewährleisten (ähnlich wie Behindertenbeirat).
Die Mitglieder des Beirates sollten überwiegend Mitbürgerinnen und Mitbürger sein.“

Herr Pohlmann teilt mit, dass diese Thematik voraussichtlich im Oktober d.J. im Fachausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

4.5. Wichtige Mitteilungen des ZGMs

- Am 12.09.2017 ist die **Genehmigung zum Neubau der Kita Haus der kleinen Füße** eingegangen. Aktuell wird die Baustelle eingerichtet; der Termin der Grundsteinlegung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

- Das **Dach des Sportheimes Rehlberg** ist durch Sturm beschädigt worden. Der Schaden ist bereits behoben worden. Leider waren passende Dachziegel nicht in der ursprünglichen Farbe zu bekommen.

5. Vorstellung der Bildungsgenossenschaft

Herr Rainer Korte informiert den Fachausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über die Entstehung, Hintergründe und Ziele der Georgsmarienhütte Bildungsgenossenschaft eG (GBG).

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht bei Herrn Korte und gibt den Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen.
Herr Dr. Feriè erkundigt sich nach der Liquidität des Vereins und erhält von Herrn Korte die Information, dass sich der Verein über die Einlagen und Beiträge finanziert; die Liquidität beträgt zurzeit rd. 750 €.
Herr Schmechel regt an, über die GBG das Wissen um und über den Klimawandel zu vermitteln und Herr Dierker fragt an, ob über die GBG auch Schulungen in Rhetorik angeboten werden. Herr Korte antwortet, dass sich die Angebote in der Regel nach Anregungen und Bedarfen von Firmen richten.

Herr Averdiek fragt an, ob die Dozenten im Auftrag der GBG ehrenamtlich tätig sind oder ein Entgelt erhalten. Darauf erwidert Herr Korte, dass die Kurse in ihrer unterschiedlichen Art nicht als Konkurrenz zu den Angeboten der VHS oder anderen Anbietern zu sehen sind. Bürgermeister Pohlmann betont die Intention der Bildungsgenossenschaft: Es werden keine Angebote in Konkurrenz zu anderen Bildungsträgern gemacht. Es gehe vielmehr darum, die Bedarfe bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu identifizieren und ggf. vorhandene Angebote zu vermitteln. Erst wenn Lücken im Angebot erkennbar sind, soll darauf reagiert werden, in der Regel durch neue Angebote bestehender Bildungsträger. Auch zukünftige Herausforderungen im Bildungsangebot sollen in gleicher Weise angegangen werden. Sollte die GBG eigene Angebote machen, würden Dozenten ggf. Honorare bekommen, die bisher in der GBG aktiven Personen bringen sich ehrenamtlich ein.

Auf die Nachfrage von Frau Olbricht, inwieweit von den Teilnehmern ein Beitrag erhoben wird, erklärt Herr Korte, dass es keine Gebührenordnung gibt, derzeit aber über die Erhebung eines „symbolischen Eigenbeitrages“ diskutiert wird.

Die Mitglieder des Fachausschusses bedanken sich bei Herrn Korte für sein Kommen und die ausführlichen Informationen.

6. Anfragen
- Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Museum Villa Stahmer

- Sachstandsbericht über die ehrenamtliche Begleitung

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht begrüßt die Museumsleiterin Frau Inge Becher und erteilt dieser das Wort, um dem Fachausschuss die Arbeit – insbesondere den Einsatz der Ehrenamtlichen – in der Villa Stahmer zu erläutern.

Frau Becher erläutert, dass über die Ehrenamtlichen die Öffnungszeiten am Dienstag, Donnerstag und Sonntag gewährleistet werden und dass diese die Führungen durch die stadtgeschichtliche Sammlung vornehmen. Altersbedingt schieden in den vergangenen Jahren viele der Ehrenamtlichen aus, so dass nur noch 6 Personen die Öffnungen des Museums sicherstellten. Auf einen Zeitungsaufruf im Jahr 2016 erfolgten viele interessierte Rückfragen und letztendlich sind aktuell 21 Personen im Alter von 40 – 70 Jahren in der Villa Stahmer ehrenamtlich tätig und bieten inzwischen auch Führungen für angemeldete Gruppen außerhalb der regulären Öffnungszeiten an. Diese Ehrenamtlichen haben in diesem Jahr einen Verein Freundeskreis Villa Stahmer Georgsmarienhütte e.V. gegründet. Mit einem Dank für das spürbare Interesse schließt Frau Becher ihren Vortrag.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann verweist auf verschiedene Anfragen von Ratsmitgliedern in der Vergangenheit nach dem Einsatz von Ehrenamtlichen in der Villa Stahmer und betont seine Freude über die neuen Impulse, die das „junge“ Team der Ehrenamtlichen mitbringt und welche er als eine Chance für die Villa Stahmer sieht. Er richtet seinen Dank an alle ehrenamtlich Tätigen sowie an die Museumsleiterin Inge Becher.

Auf die tiefergehende Nachfrage von Frau Spreckelmeyer nach dem Aufgabengebiet von Frau Becher verweist diese auf die bestehenden Kooperationen mit Schulen, der Uni Osnabrück, der Stadtbibliothek und andere Institutionen und richtet die Einladung an die Ausschussmitglieder, sie im Museum zu besuchen.
Daraufhin schlägt der Bürgermeister vor, eine der nächsten Sitzungen des Fachausschusses in der Villa Stahmer abzuhalten und diese mit einer Führung durch das Haus zu verbinden, da die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte besondere Aufmerksamkeit erfordert.

8. Änderung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses
Vorlage: BV/146/2017

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist darauf, dass sich die zuständigen politischen Gremien in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt haben und die Verwaltung mit der Überarbeitung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses beauftragt hatten mit dem Ziel, diese zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Herr Schmechel richtet seinen Dank an die Verwaltung für die „geniale“ Umsetzung dieses Arbeitsauftrages. Er freut sich über die Ergänzung um den Hüttepass ebenso wie über die Aufnahme der Vergünstigung der Tarife im ÖPNV.
Auf Anfrage von Frau Funke erläutert Herr Dreier für die Verwaltung die Berechnung des Familieneinkommens für Familien mit einem pflegebedürftigen Kind insbesondere im Vergleich zur alten Richtlinie. Er weist auf die Orientierung an das bestehende Wohngeldgesetz hin und erklärt auf Zwischenfrage, dass im Vorjahr 6 Familien unter der Anspruchsvoraussetzung „pflegebedürftiges Kind“ einen Familienpass erhalten hatten.
Auf Nachfrage erklärt Herr Dreier das Verfahren zum Erhalt der vergünstigten Fahrkarten: Alle Fahrkarten werden vor Fahrtantritt unter Vorlage des Familienpasses im Bürgeramt zum

halben Preis erworben. Aus abrechnungstechnischen Gründen sind die Abos sowie das Gruppenticket von der Ermäßigung ausgenommen.
Auf die Anmerkung von Herrn Schmechel, dass er es bedauert, dass die Fahrten von Georgsmarienhütte nach Osnabrück in dem Verfahren der Ermäßigung nicht enthalten sind, entgegnet Herr Dreier, dass man sich an dem von ihm formulierten Antrag gehalten habe.
Die Neufassung der Richtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Nachdem die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht den Beschlussvorschlag vorgelesen hat, lässt sie über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses in der Fassung vom 16.02.2017 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einkommensgrenze für 2 Erwachsene mit einem Kind wird von 27.500 € auf **31.000 €** angehoben

(2) Unter B (4) wird eingefügt:
„Bei Haushaltsgemeinschaften mit mind. einem pflegebedürftigen Kind (ab Pflegegrad 2) wird ein Aufschlag auf die Einkommensgrenze von 1.500 € je pflegebedürftigem Kind angerechnet.
Die Pflegebedürftigkeit ist durch eine entsprechende Festsetzung der Pflegekasse nachzuweisen.“

(3) Unter C wird eingefügt:
(12) ***Ermäßigung bei Busfahrten im ÖPNV innerhalb von Georgsmarienhütte***
Für Fahrten mit Linienbussen innerhalb der Stadt Georgsmarienhütte erhalten Familienpassinhaber eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den jeweiligen Fahrpreis. Fahrkarten sind vor Fahrtantritt ausschließlich im Bürgeramt zu erwerben.

9. Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Hüttenpasses Vorlage: BV/147/2017

Nachdem die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, erklärt Herr Schmechel kurz die Intention zu Beantragung der Ergänzung des Georgsmarienhütter Familienpasses um einen Hüttenpass.

Frau Schmeing-Purschke erklärt daraufhin für die CDU-Fraktion, dass diese den Antrag ablehnen wird, da es Ansinnen der CDU-Fraktion war und ist, Familien zu unterstützen. Die geplante Ausweitung um einen Hüttenpass sprengt aus Sicht der CDU-Fraktion den Rahmen.
Frau Spreckelmeyer hingegen betont für die SPD / FDP – Gruppe deren Zustimmung für die geplante Förderung der betroffenen Bevölkerungsgruppe. Sie geht davon aus, dass diese gute Form der Unterstützung ohne riesigen finanziellen Aufwand umgesetzt werden kann.

Herr Averdiek bestätigt zwar die z.T. vorhandene Bedürftigkeit auch dieser Personengruppe, sieht es aber nicht als erste Aufgabe der Stadt an, hier unterstützend tätig zu werden. Er fragt an die Verwaltung gerichtet, ob eine Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten möglich ist. Bereits im Frühjahr 2017 hatte die Verwaltung ermittelt, dass ca. 650 Personen über den Bezug von Sozialleistungen anspruchsberechtigt sein könnten, wie viele von diesen Personen tatsächlich einen Hüttenpass beantragen werden, ist allerdings nicht abzuschätzen. Darüber hinaus kann der Kreis der über das Einkommen anspruchsberechtigter Personen nicht kalkuliert werden, da keine Einkommensstatistiken geführt werden.
Auch Ausschussmitglied Frau Funke geht nicht davon aus, dass die geplante Förderung eine große Summe verursachen wird, und Herr Schmechel verweist auf die Schlussbestimmung der geplanten Richtlinie, wonach kein Rechtsanspruch besteht, sondern die beabsichtigten Leistungen nur unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Im Anschluss lässt die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht über den von ihr verlesenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	6
Enthaltung:	0

Folgende Beschlussempfehlung wird - mit 7 Ja- und 6 Nein-Stimmen - mehrheitlich gefasst:

Der Georgsmarienhütter Familienpass wird um einen „Hüttenpass“ für einkommensschwache Einwohner, die nicht mit Kindern in den Altersgrenzen des Familienpasses zusammen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, ergänzt. Die Anspruchsvoraussetzungen und der Leistungskatalog ergeben sich aus der beigefügten Richtlinie, die zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt einzustellen.

10. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

11. Anfragen

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Olbricht Vorsitz	Bürgermeister	Konerding Protokollführung